

Allgemeine Regelungen für Bachelor- und Masterarbeiten

1. Formaler Aufbau der Masterarbeit / Bachelorarbeit:

siehe <http://vtiu.unileoben.ac.at/de/lehre/>

- ◆ Titelblatt
- ◆ Eidesstattliche Erklärung
- ◆ Danksagung (optional)
- ◆ Kurzfassung
- ◆ Abstract
- ◆ Inhaltsverzeichnis
- ◆ Einleitung
- ◆ Grundlagenteil (Theorieteil)
- ◆ Hauptteil (z.B. praktischer Teil oder experimenteller Teil)
- ◆ Ergebnisse / Diskussion
- ◆ Zusammenfassung / Ausblick
- ◆ Verzeichnisse
- ◆ Anhang

2. Eröffnungsprotokoll ⇒ beinhaltet die Aufgabenstellung der Arbeit sowie einen groben Zeitplan (mit geplantem Abgabetermin). Das Eröffnungsprotokoll ist mit dem Betreuer festzulegen und dient als Beurteilungsgrundlage.

3. Spätestens 2 Wochen vor dem Präsentationstermin muss die Bachelorarbeit, spätestens 6 Wochen vor der Masterprüfung muss die Masterarbeit dem Betreuer zur Korrektur vorgelegt werden. Der Betreuer hat die formalen Voraussetzungen der Arbeit (siehe Punkt 2) zu kontrollieren. Wird die obige Frist nicht eingehalten, kann die Kandidatin (der Kandidat) zur Abschlusspräsentation bzw. zur Masterprüfung nicht antreten.

4. Für die Abschlusspräsentation der Bachelorarbeit stehen 10 min zur Verfügung mit einer anschließenden Befragung von 10 min. Folgende Termine sind für die Abschlusspräsentation vorgesehen:

- ◆ Ende Wintersemester
- ◆ In der Woche der Ostern-Masterprüfung
- ◆ In der Woche der Juni-Masterprüfung
- ◆ In der Woche der September-Masterprüfung
- ◆ In der Woche der November-Masterprüfung

5. Die Seitenzahl der Bachelorarbeit soll 60 Seiten nicht überschreiten, gezählt von der Einleitung bis inklusive der Zusammenfassung; die Masterarbeit soll 70 bis 100 Seiten betragen.